



Fachdienst Bürgerservice,
 öffentliche Sicherheit und Ordnung
 Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten
 Aufsicht Taxi und Mietwagen

wird von der Behörde ausgefüllt
 gültig bis: _____
 Datum: _____

Plöner Straße 27, 24534 Neumünster
 E-Mail: fuehrerscheinstelle@neumuenster.de
 Fax: 04321/ 942 – 2346

Termine:
 Nur nach Vereinbarung
 Montag – Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Mittwochs geschlossen
 Donnerstag von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr



Antrag auf Änderung einer Genehmigung zur Ausübung des Verkehrs mit Taxen in der Stadt Neumünster

- Erweiterung um _____ Taxi/en von _____ auf _____ Taxen
(Anzahl) (Anzahl) (Anzahl)
- Erneuerung mit _____ Taxen für _____ Jahre
(Anzahl) (Anzahl)

Beim Antrag auf Erneuerung bitte ausfüllen:

- Ordnungsnummer: _____
- Amtliches Kennzeichen _____
- Fahrzeug-Identifikations-Nr.: _____
- Fahrzeughersteller und Modell: _____

Angaben zur Unternehmerin/ zum Unternehmer und zur Person:

Bitte deutlich und in Blockschrift ausfüllen!

Im Handelsregister eingetragener Firmenname	
Handelsregisternummer	
Unternehmer/ in Familienname/ Geburtsname	
Vornamen (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Geburtsort/ Kreis/ Land	
Staatsangehörigkeit:	
Personalausweis-/ Pass- Nr.	
PLZ + Wohnort	
Straße + Hausnummer	
Telefon privat:	
PLZ + Betriebssitz:	
Straße + Hausnummer:	
Telefon geschäftlich/ Fax:	

Werden Sie eine Ihrer Taxen selbst fahren? Ja Nein

Wenn ja, besitzen Sie eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung?

nein ja, ausgestellt in: _____ am: _____ gültig bis: _____

Ich betreibe das Taxengewerbe als:

Hauptbeschäftigung Nebenbeschäftigung in Ergänzung zur Rente

Diesem Antrag sind beizufügen:

Wird von der Behörde ausgefüllt

Vermögensübersicht (Anlage 1 zum Antragsformular) (Erstellt durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt für Steuerrecht, einer Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)	
Fahrzeugliste (Anlage 2 zum Antragsformular)	
Fahrerliste (Anlage 3 zum Antragsformular, wenn Sie Fahrer beschäftigen)	
Jahresabschlüsse der letzten beiden Geschäftsjahre; falls nicht vorhanden: Gewinn – und Verlustrechnungen	
Alleinfahrende Taxenunternehmer/innen - Kassenbuch für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr	
Bescheinigung des Finanzamtes über die steuerliche Zuverlässigkeit	
Unbedenklichkeitsbescheinigungen aller sachlich relevanten Krankenversicherungen, bei denen Sie oder Ihre Arbeitnehmer/innen versichert sind	
Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Minijobzentrale im Falle geringfügiger Beschäftigung von Arbeitnehmer/innen	
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen	
Bei Gesellschaften zusätzlich aktuellen Auszug aus dem Handelsregister	
Polizeiliches Führungszeugnis	
Gewerbezentralregisterauszug	
Kopie Fahrzeugschein für alle Fahrzeuge (Original muss zur Urkundenausgabe mitgebracht werden)	
Kopie Eichbescheinigung für alle Fahrzeuge (Original muss zur Urkundenausgabe mitgebracht werden)	
Hauptuntersuchungsberichte (TÜV/bei Neuwagen BOKraft) der letzten 3 Jahre für alle Fahrzeuge (Original muss zur Urkundenausgabe mitgebracht werden)	

Wird von der Behörde angefordert:

Bescheinigung der Stadtkasse über die steuerliche Zuverlässigkeit	
--	--

Sonstige Angaben/ Bemerkungen

--

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Neumünster, _____ Unterschrift _____

Anlage 1

Vermögensübersicht

Ordnungsnr.: _____

Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewährleistet ist (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)). Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und einer ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind (§ 2 Abs. 1 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)). Beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen dürfen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens dauerhaft nicht weniger als 2250,00 Euro für das eingesetzte Fahrzeug und zusätzlich 1250,00 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird unter anderem durch die Vermögensübersicht nachgewiesen. Die Vermögensübersicht ist vollständig auszufüllen. Zu beachten ist, dass der Einzelunternehmer mit seinem gesamten Vermögen haftet, alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind in der Übersicht anzugeben. Die jeweils wesentlichen Vermögenswerte (Bank- und Sparkassenguthaben, Zeitwerte der Fahrzeuge oder sonstige Vermögenswerte) sind von entsprechenden Institutionen zu bestätigen (§ 2. Abs. 2 Nr.2 PBZugV).

Vermögen	Euro	Verbindlichkeiten	Euro
Verkehrswert unbebauter Grundstücke		Grundschulden, Hypotheken	
Verkehrswert bebauter Grundstücke/ Eigentumswohnungen		Darlehen, Kredite	
Zeitwert der sich im Eigentum befindlichen Fahrzeuge		Steuerschulden	
Betriebs- und Geschäftsausstattung		In Anspruch genommene Dispositionskredite bei Banken und Sparkassen	
Bank – und Sparkassenguthaben		Sonstige Verbindlichkeiten	
<u>Kassenbestand</u>			
Sonstige Vermögensbestandteile (z.B. Wertpapiere, Versicherungen)			
Vorräte (Treibstoffe, Reifen, Einzelteile)			
-----	-----	-----	-----
Summe Vermögen:	EURO _____	Summe Verbindlichkeiten:	EURO _____
Summe Vermögen - Summe Verbindlichkeiten = Eigenkapital	Eigenkapital: EURO _____		

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Neumünster, _____
(Unterschrift)

(Stempel und Unterschrift
Wirtschaftsprüfer, vereidigter
Buchprüfer Steuerberater,
Steuerbevollmächtigten, Fachanwalt
für Steuerrecht, einer, Buchprüfungs-
oder Steuerberatungsgesellschaft
oder eines Kreditinstituts)

